Hinweise zum Ausfüllen der BCS Beschäftigtenliste

Bitte füllen Sie zur Ermittlung Ihrer Vollzeitäquivalente (VZÄ) alle gelb hinterlegten Felder gemäß den untenstehenden Hinweisen vollständig aus. Die bereits enthaltenen gelb hinterlegten Angaben dienen als Beispiele und können gelöscht werden.

Die in **rot** hinterlegten Werte berechnen sich automatisch und müssen nicht von Ihnen ausgefüllt werden.

Bevor Sie die Tabelle befüllen, geben Sie bitte oben rechts den Namen des Antragstellers, das Erstellungsdatum und die Soll-Wochenstunden bei Vollzeit in ihrem Betrieb für einen Mitarbeiter an.

<u>Beispiel:</u> Sind 40 Stunden pro Woche die maximale vertraglich vereinbarte Arbeitszeit einer Vollzeitkraft in Ihrem Betrieb, ist dieser Wert anzugeben.

<u>WICHTIG:</u> Auch als Solo-Selbstständige/r nutzen Sie bitte diese Liste zum Nachweis, dass Sie ihrer Selbständigkeit im Haupterwerb nachgehen. Bitte fügen Sie für sich einen Eintrag mit den Wochenstunden, die Sie für die Selbständigkeit aufwenden, in die Liste ein. Bei einer Solo-Selbständigkeit im Haupterwerb muss die resultierende Anzahl der VZÄ > 0,5 ergeben.

1) Name, Vorname und Adresse der Beschäftigten:

Bitte füllen Sie für jeden Beschäftigten die Angaben zu Name, Vorname und Privatadresse vollständig aus. Dabei sind auch Mitglieder der Geschäftsführung sowie saisonale Hilfskräfte und Auszubildende aufzunehmen. Leiharbeiter sind nicht zu nennen.

WICHTIG: Es dürfen nur Beschäftigte aufgeführt werden, die zur Bestenseer Betriebsstätte gehören.

2) Monate p.a. tätig:

Bitte geben Sie an, ob die Beschäftigten gemäß ihrem Arbeitsvertrag ganzjährig (12 Monate im Jahr) oder nur saisonal (bspw. 3 Monate im Jahr) bei Ihnen beschäftigt sind. Bitte geben Sie maximal 12 Monate und nur volle Monate an.

3) Wöchentliche Arbeitsstunden:

Bitte geben Sie an, wie viele Stunden in der Woche die Beschäftigten gemäß Arbeitsvertrag arbeiten.

Beispiele:

Teilzeit: Arbeitet ein Mitarbeiter Teilzeit (50%) sind hier 50% der Wochenstunden bei Vollzeit (= 40,0) anzugeben. Das wären = 20,0 Stunden.

Saisonkräfte: Arbeitet eine Saisonkraft 3 Monate im Jahr bei Ihnen, in dieser Zeit aber Vollzeit, sind hier die vollen 40 Stunden einzutragen.